

Sozialverbände schlagen Alarm

- Alleinerziehende mit zwei Kindern verliert Wohnung
- Kritik an Jobcenter-Praxis bei Unterkunftskosten

VON CLAUDIA RINDT

Konstanz – Sozialarbeiter vom Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) und der Wohnungslosenhilfe AGJ schlagen in Konstanz Alarm: Entscheidungen des Jobcenters verschärfen die Lage für Hartz-IV-Empfänger auf dem sowieso schon extrem schwierigen Wohnungsmarkt. Sie fordern das Jobcenter auf, alle Ermessensspielräume zu nutzen, um Obdachlosigkeit unter Hartz-IV-Empfängern zu vermeiden. „Der Wohnungserhalt muss das oberste Ziel sein“, sagt Jörg Fröhlich von der AGJ.

Claudia Eisenmann, Teamleiterin des Fachbereichs Beratung beim SkF, und Sozialarbeiterin Gabriele Lorenz schildern den Fall einer Alleinerziehenden mit zwei Kindern, die ihre Wohnung verlor, weil das Jobcenter nach einem halben Jahr nicht mehr die Differenz zwischen der als angemessen angesehenen Miete und dem tatsächlichen Preis bezahlte. Die 90 Quadratmeter große Wohnung der ehemals gut verdienenden Frau kostete 1200 Euro warm, drei Personen stehen aber nach der Jobcenter-Tabelle nur 75 Quadratmeter zu 577 Euro Kaltmiete zu. Die Eltern haben jetzt die Familie in ihrer Zweizimmerwohnung aufgenommen. Die Suche nach einer eigenen Wohnung, die dem Förderpreis des Jobcenters entspricht, dauert an.

Eisenmann kann nicht verstehen, warum das Jobcenter durch das Einstellen der Zusatzzahlungen den Verlust der Wohnung hinnimmt. In einem anderen Fall habe eine Witwe mit drei Kindern eine Wohnung, die preislich innerhalb der Fördergrenzen gelegen hätte, nicht bekommen, weil das Jobcenter nicht bereit gewesen sei, die Maklergebühr als Darlehen vorzustrecken.

Katja Thönig, Bereichsleiterin der Geschäftsstellen Konstanz und Singen des Jobcenters, äußert sich nicht zu konkreten Fällen. Sie sagt aber allgemein, das Jobcenter könne als Darlehen Mietschulden übernehmen, um den Verlust einer Wohnung zu verhindern, allerdings erst, wenn die Kündigung anstehe. So seien auch schon Wohnungsräumungen abgewendet worden. In ganz seltenen Fällen sei auch über die sechs Monate hinaus die Zahlung der Differenz zwischen angemessenen erachteter und tatsächlicher Miete gezahlt worden, allerdings nicht weit über alle gesetzten Maße. In der Regel gelte: Die ersten sechs Monate übernehme das

Jobcenter die Miete, egal wie hoch die Differenz zum Angemessenheitssatz sei, aber nur für diese Zeit. Die Klienten würden darüber aufgeklärt. Sie müssten sich um neuen Wohnraum kümmern, notfalls auch außerhalb der Stadtgrenzen. Maklergebühren würden in der Regel auch nicht als Darlehen übernommen, nur in ganz besonderen Ausnahmefällen. Thönig versichert, es sei auch im Interesse des Jobcenters, dass die Klienten ihre Wohnungen behalten. Ziel sei es, die Menschen in Arbeit und ein finanziell selbstständiges Leben zu bringen. „Wenn die Wohnung fehlt, wird alles noch schwerer.“



„Der Wohnungserhalt muss das oberste Ziel sein.“

Jörg Fröhlich, AGJ

Andererseits sei das Jobcenter an gesetzliche Grenzen gebunden. In Konstanz werde als Maßstab für angemessene Unterkunftskosten der qualifizierte Mietspiegel herangezogen. Konkret liegen die Preise, die das Jobcenter pro Quadratmeter Kaltmiete zahlt, je nach Wohnungsgröße zwischen 7,50 und 8,80 Euro. Da wegen langer Wartelisten geförderter Wohnraum kurzfristig nicht zur Verfügung steht, sind Mieter gezwungen, auf dem freien Markt zu suchen. Dort seien in Konstanz Angebote, die in die vom Jobcenter tolerierten Preise fallen, extrem rar, bestätigt Herbert Weber, Vorsitzender des Bodensee-Mieterbunds. Er geht davon aus, dass sich das Jobcenter immer am untersten Rahmen der Werte im Mietspiegel orientiert. „Er hat ja eine Spanne.“ Erschwerend komme hinzu, dass dieser jeweils den Markt der vergangenen vier Jahre abbildet. Aktuelle drastische Preissprünge bei Neuvermietungen fielen erst bei der nächsten Auflage ins Gewicht. Herbert Weber erwartet mit dem neuen Mietspiegel, der im März 2016 herauskommen soll, einen „Quantensprung“ bei den Mietpreiswerten. Sozialarbeiter vom SkF und der AGJ fordern schon jetzt vom Jobcenter, die höchst möglichen Mietpreise anzusetzen und Maklergebühren als Darlehen vorzustrecken. Lorenz vom SkF wünscht sich einen Runden Tisch, an dem Notfälle zeitnah, ämter- und sozialverbandübergreifend beraten werden.

NACHRICHTEN

PETERSHAUSEN-OST

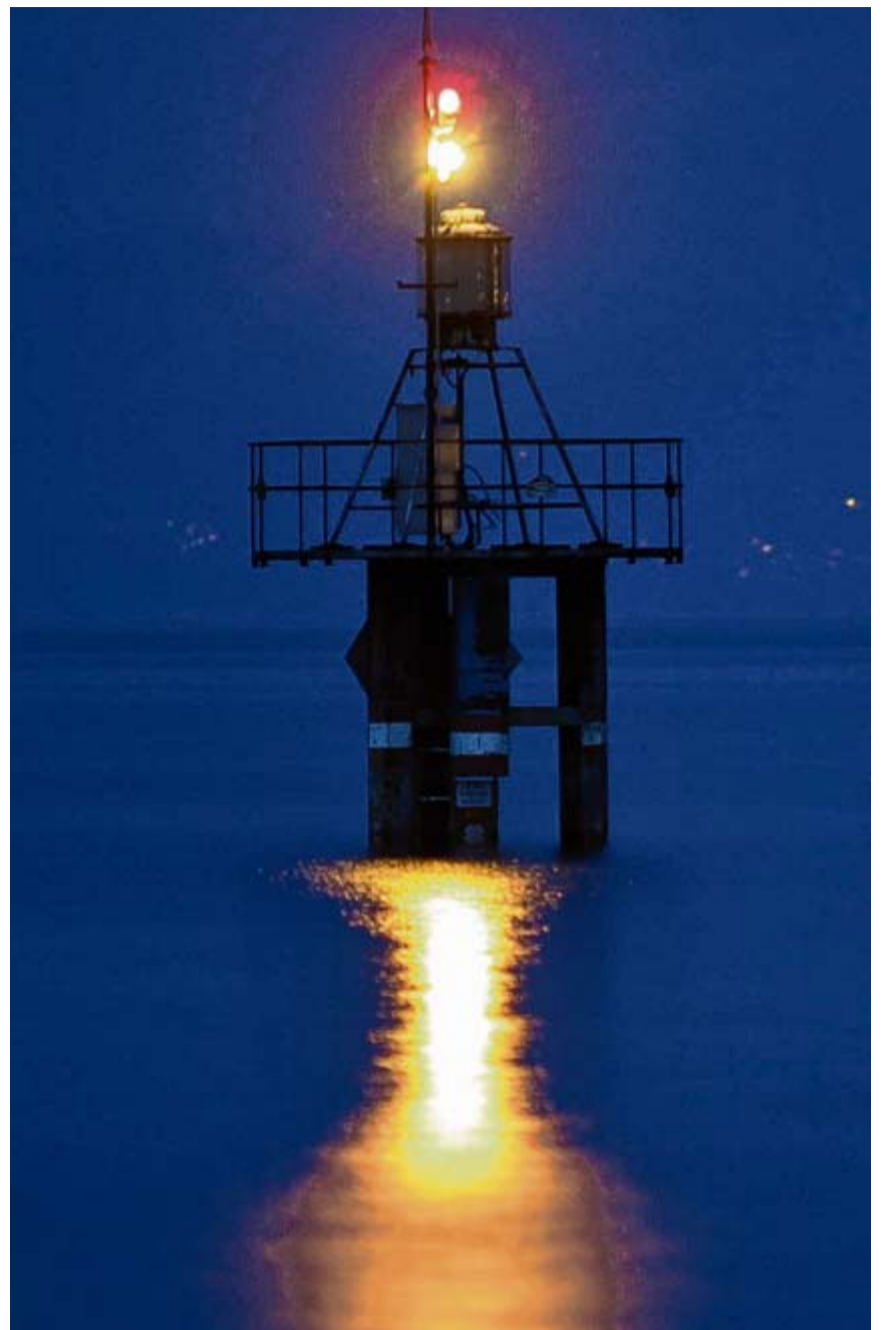
Auto fährt Kind an Fußgängerampel an

Ein Autofahrer hat an einer Fußgängerampel an der Kreuzung Mainastraße/Allmannsdorfer Straße ein zwölfjähriges Kind, das gerade mit einem Cityroller die Straße überquerte, erfasst. Wie die Polizei mitteilte, geschah der Vorfall bereits am Montag, wurde aber erst nachträglich angezeigt. Nach bisherigen Erkenntnissen zeigte die Ampel für das Kind Grün an und schaltete auf Rot, als es dabei war, die Straße zu überqueren. Der Fahrer eines anfahren Autos erkannte die Situation nicht und erfasste das Kind mit seinem Fahrzeug. Es stürzte mit seinem Roller auf die Fahrbahn. Der Autofahrer erkundigte sich kurz, ob alles in Ordnung sei, und fuhr weiter, als das Kind sagte, dass es unverletzt sei. Am Dienstag musste das Kind aber wegen des Verdachts innerer Prellungen in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Die Polizei bittet deshalb den beteiligten Autofahrer und Zeugen des Unfalls, sich bei der Polizei Konstanz unter der Telefonnummer 07531/99 50 zu melden. (löf)

ALTSTADT

Diebe stehlen Geld und Handy aus Handtasche

Beute im Wert von rund 600 Euro machten Diebe in einer Gaststätte in der Salmannsweilergasse. Eine 42-Jährige hatte laut einer Mitteilung der Polizei ihre Tasche dort vergessen. Dies nutzten Unbekannte aus. Die Tasche tauchte wenig später wieder auf, doch es fehlte das gesamte Bargeld in Höhe von rund 100 Euro sowie ein Smartphone. (löf)



Blaue Stunde am Hörnle

Diesen kleinen Leuchtturm kennt jeder: Im Licht der sogenannten Blauen Stunde nach Sonnenuntergang leuchtet er kraftvoll im Halbdunkel. Ein beliebtes Motiv für Fotografen und ein fester Bestandteil des Hörnles und der Aussicht dort auf den See. Das Türmchen ist genauso wenig wegzudenken wie das Konstanzer Münster, der Stadtgarten oder die Imperia. BILD: HANSE

ANZEIGE



Ein Tag, der bleibt.



Mit dem Baden-Württemberg-Ticket zum einzigartigen Schwarzwaldbahn-Erlebnispfad.



Ticket gilt innerhalb der Verkehrsverbünde auch in: S U Tram BUS

Entdecken Sie jetzt Deutschlands ersten Eisenbahn-Erlebnispfad rund um Triberg!

- Mehr erleben mit dem Baden-Württemberg-Ticket für nur 23 Euro und 4 Euro je Mitfahrer. Mit persönlicher Beratung für 2 Euro mehr
- Weitere Infos zum Baden-Württemberg-Ticket unter www.bahn.de/bwt und zum Erlebnispfad unter www.schwarzwaldbahn-erlebnispfad.de

Die Bahn macht mobil.

Baden-Württemberg



Wir fahren für:

Angemessener Wohnraum

In Konstanz setzt das Jobcenter folgende Grenzen für angemessenen Wohnraum, dessen Kosten übernommen werden. Grundlage soll der Mietspiegel sein. Oft sind angebotene Wohnungen viel teurer.

- **Eine Person:** 45 Quadratmeter, 396 Euro;
- **Zwei Personen:** 60 Quadratmeter, 483 Euro;
- **Drei Personen:** 75 Quadratmeter,

577 Euro;

➤ **Vier Personen:** 90 Quadratmeter, 681 Euro;

➤ **Fünf Personen:** 105 Quadratmeter, 793 Euro;

➤ **Sechs Personen:** 120 Quadratmeter, 915 Euro.

Im Hegau setzt das Jobcenter niedrigere Preise an. Jeder Klient hat zwei Sachbearbeiter, einen für die Arbeitsvermittlung und einen für den Leistungsbezug. Letzterer betreut nach Jobcenterangaben 130 bis 140 Bedarfsgemeinschaften. (rin)

Jury's sind unterwegs

Der Sommerwettbewerb von „Konstanz in Blumen“ startet

Konstanz (bes) Rund 700 Geraniestöcke sind bereits vor Kurzem von Mitarbeitern der Arbeitsgemeinschaft „Konstanz in Blumen“ an Kinder aller Grundschulen mit guten Ratschlägen in Pflege gegeben worden und ein Geraniemarkt der Arbeitsgemeinschaft im Rathaus fand guten Zuspruch. Jetzt rüstet sie sich für das nächste Vorhaben ihres Arbeitsprogramms: Den sommerlichen Blumenschmuck-Wettbewerb.

In der Zeit von Ende Juni bis Anfang August wird erneut der Blumenschmuck im gesamten Stadtgebiet begutachtet. In kleinen Kommissionen aufgeteilt durchstreifen Mitglieder der

Arbeitsgemeinschaft alle Stadtteile von der Altstadt bis in die Vororte mit offenen Augen und bewerten dabei den schönsten Blumenschmuck an Fenstern, auf Balkonen sowie in Vorgärten. Auch einige Kleingartenanlagen werden einbezogen.

Die Bewertungskommissionen von „Konstanz in Blumen“ werden wieder eine Auswahl an Preisträgern treffen. Dies ist gerade in diesem Jahr keine leichte Aufgabe. Als Lohn winken den ausgewählten Blumenfreunden schöne Preise. Sie kommen beim traditionellen Prämierungsabend am Freitag, 17. Oktober, in der Wollmatinger Halle im Rahmen eines musikalischen Unterhaltungsprogramms zur Verteilung. „Konstanz in Blumen“ feiert in diesem Jahr sein 65. Bestehen.